Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Lieferungen und Leistungen der MEDISAX GmbH
Stand: February 2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der MEDISAX GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer") und dem Auftraggeber.

(2) Unsere AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

(3) Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

(4) Diese AGB richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.

(2) Eine Bestellung der Ware oder Beauftragung einer Leistung durch den Auftraggeber gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Zugang bei uns anzunehmen.

(3) Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Lieferung bzw. Leistung zustande.

§ 3 Leistungsumfang

(1) Der Umfang unserer Lieferungen und Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.

(2) Bei Montage-, Installations- und Wartungsarbeiten umfasst unsere Leistung die fachgerechte Ausführung nach den anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften.

(3) Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preise, und zwar ab Werk zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Zusätzliche Kosten wie Verpackung, Fracht, Versicherung und sonstige Versandkosten sind nicht im Preis enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

(3) Rechnungen sind wie folgt zahlbar:

- **Innerhalb von 10 Tagen** nach Rechnungsdatum mit **2 % Skonto**
- **Innerhalb von 14 Tagen** nach Rechnungsdatum ohne Abzug (netto)

(4) Der Auftraggeber kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung zahlt.

(5) Gegen unsere Forderungen kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§ 5 Lieferung und Leistungszeit

(1) Liefertermine und -fristen sind nur verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden.

(2) Verzögert sich die Lieferung oder Leistung aufgrund von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, verschieben sich die Termine entsprechend.

(3) Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Auftraggeber zumutbar sind.

(4) Der Gefahrübergang erfolgt bei Lieferungen mit der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten.

§ 6 Abnahme

(1) Bei Werkleistungen erfolgt die Abnahme nach Fertigstellung durch den Auftraggeber.

(2) Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 12 Werktagen nach Fertigstellungsanzeige die Abnahme unter Angabe mindestens eines wesentlichen Mangels verweigert.

(3) Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Liefervertrag vor.

(2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln und gegen Feuer, Wasser und Diebstahl ausreichend zum Neuwert zu versichern.

(3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen.

§ 8 Gewährleistung

8.1 Grundsätze

(1) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

(2) Für reine Warenlieferungen gelten die Regelungen des BGB (Kaufrecht). Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung.

(3) Für Werkleistungen (Montage, Installation, Inbetriebnahme) gelten die Regelungen der VOB/B. Die Gewährleistungsfrist beträgt 4 Jahre nach Abnahme gemäß VOB/B § 13 Nr. 4.

8.2 Mängelanzeige

(1) Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung bzw. Abnahme schriftlich anzuzeigen.

(2) Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen.

8.3 Ausschluss von Verschleißteilen (VOB/B § 13 Nr. 4 Abs. 2)

> **Von der Gewährleistung nach VOB/B § 13 Nr. 4 Abs. 2 sind Verschleißteile ausgeschlossen – ab Lieferdatum bzw. erstmaliger Inbetriebnahme durch unseren Kundendienst.**

Zu den Verschleißteilen zählen insbesondere:

- Gassensoren aller Art (elektrochemische, katalytische, Halbleitersensoren)
- Druckminderer und Entspannungsstationen
- Dichtungen und O-Ringe
- Filter und Filterelemente
- Membranen
- Batterien und Akkus

8.4 Gewährleistungsausschluss bei unsachgemäßer Nutzung

Die Gewährleistung entfällt bei Mängeln, die zurückzuführen sind auf:

- Vergiftung oder Kontamination von Sensoren durch ungeeignete oder sensortoxische Substanzen
- Fehlbedienung oder unsachgemäßen Betrieb durch den Auftraggeber oder Dritte
- Nichtbeachtung der Bedienungsanleitungen, Einweisungen und Wartungsvorschriften
- Eigenmächtige Eingriffe, Umbauten oder Reparaturversuche ohne unsere Zustimmung
- Verwendung nicht zugelassener oder nicht kompatibler Betriebsmittel
- Äußere Einflüsse, die nicht vertragsgemäß vorausgesetzt sind
- Natürlichen Verschleiß und Abnutzung

§ 9 Haftung

(1) Wir haften uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits beruhen.

(2) Bei sonstigen Schäden haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

(3) Die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

(4) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 10 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat alle für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig und auf eigene Kosten zu erbringen.

(2) Dazu gehören insbesondere:

- Bereitstellung der erforderlichen Informationen und Unterlagen
- Gewährung des Zugangs zu den Arbeitsorten
- Bereitstellung von Strom, Wasser und sonstigen erforderlichen Medien
- Koordination mit anderen am Projekt beteiligten Unternehmen

§ 11 Höhere Gewalt

(1) Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

(2) Der höheren Gewalt stehen gleich: Streik, Aussperrung, behördliche Eingriffe, Energie- und Rohstoffmangel, unverschuldete Transportverzögerungen und Arbeitskräftemangel sowie sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse.

§ 12 Sicherheitsbestimmungen

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die einschlägigen Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Gasen und Gaswarnanlagen einzuhalten.

(2) Bei Arbeiten an gasführenden Leitungen und Anlagen sind die Unfallverhütungsvorschriften und die Regeln der Technik zu beachten.

§ 13 Geheimhaltung

(1) Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhaltenen vertraulichen Informationen der anderen Partei geheim zu halten.

(2) Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

§ 14 Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO. Einzelheiten entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung unter www.medisax.de/datenschutz.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist unser Geschäftssitz in Leipzig.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist – soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist – Leipzig.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

MEDISAX GmbH
Martinshöhe 5d | 04158 Leipzig
Tel: 0341 - 58 329 53 | Fax: 0341 - 58 329 55
info@medisax.com | www.medisax.de

Geschäftsführer: Jens Schade
Amtsgericht Leipzig HRB 19956 | USt-IdNr.: DE813972654